

Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: WILDBLUMENGARTEN

### Inhalt:

1. Leistungsbeschreibung Vorsorge im Wildblumengarten (generell)
2. Beschreibung und Hinweise zur Grabstätte im Wildblumengarten
3. Gestaltungsrichtlinien im Wildblumengarten
4. Regelungen zur Vorsorge im Wildblumengarten
5. Leistungsbeschreibung Vorsorge in der Paar-Anlage im Wildblumengarten
6. Beschreibung und Hinweise zur Grabstätte Paar-Anlage im Wildblumengarten
7. Gestaltungsrichtlinien der Paar-Anlage im Wildblumengarten
8. Regelungen zur Vorsorge in der Paar-Anlage im Wildblumengarten
9. Leistungsbeschreibung Vorsorge bei den Reihengräbern im Wildblumengarten
10. Beschreibung und Hinweise für die Reihengräber im Wildblumengarten
11. Gestaltungsrichtlinien für die Reihengräber im Wildblumengarten
12. Regelungen zur Vorsorge für die Reihengräber im Wildblumengarten
13. Datenschutz

### 1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG VORSORGE IM WILDBLUMENGARTEN (GENERELL)

Die von Ihnen beantragte Vorsorge umfasst folgende Leistungen zu der von Ihnen ausgewählten Bestattungsart / Grabstätte

#### der Hamburger Friedhöfe -AÖR-

- Überlassung einer Grabstätte
- Nutzung einer Kapelle oder Feierhalle Ihrer Wahl für die Dauer von 90 Minuten - montags bis

freitags - (inkl. der Zeit für den Auf- und Abbau der Dekoration durch Ihr Bestattungsinstitut)

- Beisetzung einschließlich Herrichtung der Grabstätte  
- montags bis freitags -

#### der Hamburger Krematorium GmbH

- Aufnahmemodalitäten
- Aufbewahrung eines Verstorbenen
- Zusätzliche amtsärztliche Untersuchung vor der Einäscherung
- Einäscherung einschließlich Gestellung einer Urne (Aschegefäß)

#### Bei einer Vorsorge für 2 Personen gilt:

Die Bestattung einer zweiten Urne mit folgenden Leistungen

#### der Hamburger Friedhöfe -AÖR-

- Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle Ihrer Wahl für die Dauer von 90 Minuten - montags bis freitags - (inkl. der Zeit für den Auf- und Abbau der Dekoration durch Ihr Bestattungsinstitut)
- Beisetzung einschließlich Herrichtung der Grabstätte  
- montags bis freitags

#### der Hamburger Krematorium GmbH

- Aufnahmemodalitäten
  - Aufbewahrung eines Verstorbenen
  - Zusätzliche amtsärztliche Untersuchung vor der Einäscherung
- Einäscherung einschließlich Gestellung einer Urne (Aschegefäß)

### 2. BESCHREIBUNG UND HINWEISE ZUR GRABSTÄTTE IM WILDBLUMENGARTEN

Sie haben das Nutzungsrecht an einer Grabstätte im Wildblumengarten erworben.

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: WILDBLUMENGARTEN

Unser malerischer, naturbelassener Garten, der von der üppigen Pracht der Wildstauden und Frühlingsblüher geprägt ist, wurde durch das Anlegen eines reizvollen, kreisrunden Teiches als beeindruckendes Highlight bereichert. Inmitten historischer Grabstätten erstreckt sich ein großzügiges Areal für naturverbundene Beisetzungen.

Idyllische Sitzgelegenheiten, von eleganten Natursteinmauern umrahmt, laden dazu ein, die Schönheit und Vielfalt der heimischen Flora und Fauna zu bestaunen und in Gedanken zu verweilen. Särg- und Urnenruhestätten sind sanft in die Rasenfläche eingebettet, während Grabmale geschickt inmitten der naturnahen Blumeninseln platziert sind, um das Gesamtbild harmonisch zu ergänzen. Die individuell auszusuchenden Grabsteine, an deren Gestaltung hier ein hoher Anspruch gestellt wird, finden im jeweiligen Wildblumenbeet am Kopfteil der Grabstätte ihren Platz. Hier ist auch Raum für kleine Blumengrüße oder Grablichter (bitte keine elektrischen!): Diese Sarg- oder Urnengrabstätten können auch als Familiengrabstätten genutzt werden (siehe weiter unten). Die unterstützende Pflege wird durch die Hamburger Friedhöfe -AÖR- geleistet.

Die Anlage erreichen Sie mit dem Auto über die Einfahrt Bramfeld, Seehof und Kornweg. Mit dem ÖPNV ist es die Buslinie 170, Haltestelle „Sorbusallee“.

- Die Grabstätten sind **Wahlgrabstätten** mit Mindestruhezeit von 25 Jahren, die Ihnen sowohl weitere Beisetzungen als auch die Verlängerung der Ruhezeit ermöglicht.
- Die Beisetzungen können als Sarg- und als Urnenbestattungen erfolgen.
- Für die Überlassung der Grabstätte werden Gebühren entsprechend der Gebühr 1013 (Überlassung einer Sarggrabstätte mit herausgehobenem Niveau) bzw. 1023 (Überlassung einer Urnengrabstätte mit

herausgehobenem Niveau) in Rechnung gestellt.

- Bei jeder Beisetzung fallen Beisetzungsgebühren (Geb.-Pos. 201 für Särg- und 202 für Urnen) an.
- Für über die erste Beisetzung hinausgehenden Beisetzungen fallen Gebühren für die Verlängerung der Mindestruhezeit, entsprechend den bis dahin abgelaufenen Ruhezeitjahren, an.
- Die Gebühren für Verlängerung und Beisetzung richten sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg, die auf [www.friedhof-hamburg.de](http://www.friedhof-hamburg.de) einzusehen ist.

### 3. GESTALTUNGSRICHTLINIEN IM WILDBLUMENGARTEN

Dem Ohlsdorfer Friedhof ist es wichtig, den unterschiedlichsten Wünschen bei der Grabgestaltung zu entsprechen. Nahezu alles ist möglich, jedoch ist alles nicht überall möglich – hierfür bitten wir um Verständnis. Um gestalten zu können, bedarf es Regeln, d.h. der Grabmal- und Gestaltungsrichtlinien. Für die von Ihnen ausgewählte Grabstätte gelten die folgenden:

#### 3.1. BEPFLANZUNG

Die Belegungsfläche befindet sich innerhalb einer Rasenanlage. Das angrenzende Beet mit Grabmalen ist durch die Hamburger Friedhöfe -AÖR- mit Wildstauden und Gräsern bepflanzt. Sie sind auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt und prägen im Wesentlichen das naturnahe Vegetationsbild zu allen Jahreszeiten.

Eine Winterabdeckung mit Tannen- bzw. Fichtenreisig oder dergleichen findet im Sinne der Nachhaltigkeit und der vorhandenen Bepflanzung nicht statt. Das zum größeren Teil nicht mehr grüne Blatt- und Blütenbukett bildet im Winter eine natürliche Winterabdeckung. Änderungen bzw. Ergänzungen in der Pflanzenauswahl behält sich der Friedhof über

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: WILDBLUMENGARTEN

die Jahre standortbedingt vor.

Im Sinne eines harmonischen und natürlichen Gesamtbildes sind zusätzliche Bepflanzungen auf der Grabstätte nicht zugelassen. Es können jedoch bis zu zwei Steckvasen (max. Durchmesser je Steckvase 12 cm) am Grabstein ihren Platz finden. Alternativ für eine der beiden Steckvasen kann ein Grablicht – nur mit echter Flamme – aufgestellt werden (max. Durchmesser 12 cm).

### 3.2. GRABMAL

Alle Grabmale müssen sich dem naturnahen Charakter des Wildblumengartens anpassen.

Das Haupt-Augenmerk liegt in dieser besonderen Grabanlage auf der Bepflanzung.

Grabmale sollen sich dezent in die Gartenanlage einfügen und nicht durch Glanz, Glitzer und andere auffällige Effekte ein Blickfang sein. Daher sind keine polierten oder glänzenden Grabmale zulässig.

Ebenso wenig sollen Grabmale allseitig geschliffen sein oder aus serienmäßig vorgefertigten Produktionen stammen.

Vorgesehen sind ausschließlich handwerklich/bildhauerisch bearbeitete Grabmale aus Naturstein, Metall (abweichende Stärke mind. 10 mm), Hartholz (Stärke mind. 80 mm) oder gänzlich unbearbeitete bzw. gespaltene Findlinge.

Es sind nur stehende Grabmale zulässig, keine Liegeplatten.

Maße der Grabmale:

Auf Urnengräbern und einstelligen Sarggräbern:

- Höhe mind. 80 cm, max. 110 cm, Breite bis 50 cm Stärke 12 bis 20 cm, bei Findlingen max. 30 cm

Auf Gräbern mit 2 und mehr Sargstellen:

- Höhe mind. 80 cm, max. 130 cm, Breite bis 80 cm, Stärke 14 bis 20 cm, bei Findlingen max. 30 cm

Im Sinne der Nachhaltigkeit sind ausdrücklich Steine aus Steinbrüchen Mitteleuropas erwünscht.

Wichtig: Die Grabmale werden in den Beeten aufgestellt, Vorderfläche 40 cm hinter der Grabstätten- bzw. Beetkante.

Die Errichtung und Veränderung des Grabmals bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Um die Einhaltung der gestalterischen u. handwerklichen Anforderungen zu gewährleisten, wird jeder zur Genehmigung eingereichte Antrag einer bei der Bildhauer- und Steinmetzinnung Hamburg gebildeten Kommission zur Mitentscheidung vorgelegt. In alle neuen Grabmale sind von Steinmetzen die Grablagen einzuarbeiten.

Das Grabmal ist dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Der Nutzungsberechtigte ist nach den § 836 u. 837 BGB für die Verkehrssicherheit d. Grabmals verantwortlich. Die Festlegung d. Grabmalrichtlinie erfolgte gemäß § 9 (3) d. Bestattungsverordnung vom 20.12.1988 in der aktuellen Fassung.

### 4. REGELUNGEN ZUR VORSORGE IM WILDBLUMENGARTEN

4.1. Der Vorsorgegebührenbescheid und die Vorsorgerechnung ergehen auf Antrag des / der Vorsorgenden.

4.2. Die bezahlten Leistungen für die Vorsorgegebühren und Vorsorgepreise werden dem / der Vorsorgenden durch die Hamburger Friedhöfe - AöR - und durch die Hamburger Krematorium GmbH gewährt. Bis zum Todeszeitpunkt eingetretene Gebühren- oder Preiserhöhungen werden nicht erhoben.

## Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

# IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: WILDBLUMENGARTEN

4.3. In den Vorsorgegebühren und Vorsorgepreisen sind folgende Leistungen nicht enthalten:

- Beisetzungen, Feiern und Abschiede am Samstag.

4.4. Die Berechtigung auf die Leistungen aus diesem Vorsorgegebührenbescheid und aus der Vorsorgerechnung kann auf Antrag auf einen Dritten übertragen werden.

4.5. Der Gebührenbescheid/Die Rechnung kann nur in Verbindung miteinander auf Antrag des / der Vorsorgenden nur im kompletten Umfang aufgehoben werden, wenn geltend gemacht wird, dass die Gründe für eine Vorsorge entfallen sind. In diesen Fällen werden die eingezahlten Gebühren und Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte dem / der Vorsorgenden erstattet.

Der Antrag auf Aufhebung kann von Dritten nicht gestellt werden.

4.6. Sollte der / die Vorsorgende nicht auf der vorgesehenen Grabstätte beigesetzt werden, werden die bereits eingezahlten Gebühren und Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte an einen Rechtsnachfolger des / der Vorsorgenden erstattet. Die Erstattung erfolgt nur gegen Vorlage eines Erbscheins, Erbvertrags oder beglaubigten Testaments.

4.7. Die Leistungen werden beim Tod des / der Vorsorgenden fällig. Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, werden nicht rückvergütet.

4.8. Erläuterung der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte (§ 21 Abs. 4 Bestattungsgesetz).

- Bei Reservierung einer Wahlgrabstätte kann

das konkrete Grab bestimmt werden.

- Zusätzlich zur 25-jährigen Überlassungszeit erfolgt eine Vergabe vor der ersten Beisetzung. Die Überlassungszeit endet mit dem Ablauf der 25-jährigen Ruhezeit des verstorbenen und beigesetzten Vorsorgenden bzw. bei zwei Vorsorgenden mit dem Ablauf der 25-jährigen Ruhezeit des zuletzt verstorbenen und beigesetzten Vorsorgenden.

Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: WILDBLUMENGARTEN

### 5. LEISTUNGSBESCHREIBUNG VORSORGE IN DER PAAR-ANLAGE IM WILDBLUMENGARTEN

Die von Ihnen beantragte Vorsorge umfasst folgende Leistungen zu der von Ihnen ausgewählten Bestattungsart / Grabstätte

#### der Hamburger Friedhöfe -AÖR-

- Überlassung einer Grabstätte
- Nutzung einer Kapelle oder Feierhalle Ihrer Wahl für die Dauer von 90 Minuten - montags bis freitags - (inkl. der Zeit für den Auf- und Abbau der Dekoration durch Ihr Bestattungsinstitut)
- Beisetzung einschließlich Herrichtung der Grabstätte  
- montags bis freitags -

#### der Hamburger Krematorium GmbH

- Aufnahmemodalitäten
- Aufbewahrung eines Verstorbenen
- Zusätzliche amtsärztliche Untersuchung vor der Einäscherung
- Einäscherung einschließlich Gestellung einer Urne (Aschegefäß)

Bei einer Vorsorge für 2 Personen gilt:

Die Bestattung einer zweiten Urne mit folgenden Leistungen

#### der Hamburger Friedhöfe -AÖR-

- Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle Ihrer Wahl für die Dauer von 90 Minuten - montags bis freitags - (inkl. der Zeit für den Auf- und Abbau der Dekoration durch Ihr Bestattungsinstitut)
- Beisetzung einschließlich Herrichtung der Grabstätte  
- montags bis freitags

#### der Hamburger Krematorium GmbH

- Aufnahmemodalitäten
- Aufbewahrung eines Verstorbenen
- Zusätzliche amtsärztliche Untersuchung vor der Einäscherung
- Einäscherung einschließlich Gestellung einer Urne (Aschegefäß)

### 6. BESCHREIBUNG UND HINWEISE ZUR GRABSTÄTTE PAAR-ANLAGE IM WILDBLUENGARTEN

Sie haben das Nutzungsrecht an einer Grabstätte in der Paaranlage im Wildblumengarten erworben.

Unser malerischer, naturbelassener Garten, der von der üppigen Pracht der Wildstauden und Frühlingsblüher geprägt ist, wurde durch das Anlegen eines reizvollen, kreisrunden Teiches als beeindruckendes Highlight bereichert. Inmitten historischer Grabstätten erstreckt sich ein großzügiges Areal für naturverbundene Beisetzungen. Idyllische Sitzgelegenheiten, von eleganten Natursteinmauern umrahmt, laden dazu ein, die Schönheit und Vielfalt der heimischen Flora und Fauna zu bestaunen und in Gedanken zu verweilen. Rund um das ellipsenförmig angelegte Beet mit üppiger Zwiebelblumen- und Wildstaudenbepflanzung und eleganten Gräsern finden sich Grabstätten für zwei Urnen. Markante Findlinge dienen als Grabmale und werden entlang der Beetkante platziert, die aus Sandsteinblöcken besteht. Hier ist auch Raum für keine Blumengröße oder Grablichter (bitte keine elektrischen!): Die unterstützende Pflege wird durch die Hamburger Friedhöfe -AÖR- geleistet.

Die Anlage erreichen Sie mit dem Auto über die Einfahrt Bramfeld, Seehof und Kornweg. Mit dem ÖPNV ist es die Buslinie 170, Haltestelle „Sorbusallee“.

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: WILDBLUMENGARTEN

- Die Grabstätten sind **Wahlgrabstätten** mit Mindestruhezeit von 25 Jahren, die Ihnen sowohl weitere Beisetzungen als auch die Verlängerung der Ruhezeit ermöglicht.
- Die Beisetzungen können als Urnenbestattungen erfolgen.
- Für die Überlassung der Grabstätte werden Gebühren entsprechend der Gebühr 1023 (Überlassung einer Urnengrabstätte mit herausgehobenem Niveau) in Rechnung gestellt.
- Bei jeder Beisetzung fallen Beisetzungsgebühren (Geb.-Nr. 202 für Urnen) an.
- Für über die erste Beisetzung hinausgehenden Beisetzungen fallen Gebühren für die Verlängerung der Mindestruhezeit, entsprechend den bis dahin abgelaufenen Ruhezeitjahren, an.
- Die Gebühren für Verlängerung und Beisetzung richten sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg, die auf [www.friedhof-hamburg.de](http://www.friedhof-hamburg.de) einzusehen ist.

### 7. GESTALTUNGSRICHTLINIEN DER PAAR-ANLAGE IM WILDBLUENGARTEN

Dem Ohlsdorfer Friedhof ist es wichtig, den unterschiedlichsten Wünschen bei der Grabgestaltung zu entsprechen. Nahezu alles ist möglich, jedoch ist alles nicht überall möglich – hierfür bitten wir um Verständnis. Um gestalten zu können, bedarf es Regeln, d.h. der Grabmal- und Gestaltungsrichtlinien. Für die von Ihnen ausgewählte Grabstätte gelten die folgenden:

#### 7.1 BEPFLANZUNG

Die Belegungsfläche befindet sich innerhalb einer Rasenanlage. Das angrenzende Beet mit Grabmalen ist durch die Hamburger Friedhöfe - AÖR- mit Wildstauden und Gräsern bepflanzt. Sie sind auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt und prägen im Wesentlichen das naturnahe Vegetationsbild zu allen Jahreszeiten.

Eine Winterabdeckung mit Tannen- bzw. Fichtenreisig oder dergleichen findet im Sinne der Nachhaltigkeit und der vorhandenen Bepflanzung nicht statt. Das zum größeren Teil nicht mehr grüne Blatt- und Blütenbukett bildet im Winter eine natürliche Winterabdeckung. Änderungen bzw. Ergänzungen in der Pflanzenauswahl behält sich der Friedhof über die Jahre standortbedingt vor.

Im Sinne eines harmonischen und natürlichen Gesamtbildes sind zusätzliche Bepflanzungen auf der Grabstätte nicht zugelassen. Es können jedoch bis zu zwei Steckvasen (max. Durchmesser je Steckvase 12 cm) direkt an dem Grabmal ihren Platz finden. Alternativ für eine der beiden Steckvasen kann ein Grablicht – nur mit echter Flamme – aufgestellt werden (max. Durchmesser 12 cm).

#### 7.2. GRABMAL

Alle Grabmale müssen sich dem naturnahen Charakter des Wildblumengartens anpassen.

Das Haupt-Augenmerk liegt in dieser besonderen Grabanlage auf der Bepflanzung. Grabmale sollen sich dezent in die Gartenanlage einfügen und nicht durch Glanz, Glitzer und andere auffällige Effekte ein Blickfang sein.

Für den harmonischen Gesamtcharakter der Anlage sind ausschließlich heimische, regionale Findlinge zulässig, die hinter der Grabstätte direkt an der Beetkante zu installieren sind.

Die Oberfläche der Findlinge darf, mit Ausnahme der Schrift, nicht bearbeitet sein. Folgende Abmessungen des Steins sind max. zulässig: Breite: 50 cm, Höhe: 50 cm, Stärke 40 cm.

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: WILDBLUMENGARTEN

Schrift: vertieft, gemeißelt, nicht gesandstrahlt oder ähnliches, getönt, kein Gold. Schrifttyp /-größe ist frei.

Die Errichtung und Veränderung des Grabmals bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Um die Einhaltung der gestalterischen u. handwerklichen Anforderungen zu gewährleisten wird jeder zur Genehmigung eingereichte Antrag einer bei der Bildhauer- u. Steinmetzzinnung Hamburg gebildeten Kommission zur Mitentscheidung vorgelegt. In alle neuen Grabmale sind vom Steinmetzen die Grablagen einzuarbeiten.

Das Grabmal ist dauernd in stand- und verkehrssicherem Zustand zu halten. Bei Wahlgrabstätten ist der Nutzungsberechtigte nach den Paragraphen 836 und 837 BGB für die Verkehrssicherheit des Grabmals verantwortlich.

### 8. REGELUNGEN ZUR VORSORGE IN DER PAAR-ANLAGE IM WILDBLUMENGARTEN

8.1. Der Vorsorgegebührenbescheid und die Vorsorgerechnung ergehen auf Antrag des / der Vorsorgenden.

8.2. Die bezahlten Leistungen für die Vorsorgegebühren und Vorsorgepreise werden dem / der Vorsorgenden durch die Hamburger Friedhöfe - AöR - und durch die Hamburger Krematorium GmbH gewährt. Bis zum Todeszeitpunkt eingetretene Gebühren- oder Preiserhöhungen werden nicht erhoben.

8.3. In den Vorsorgegebühren und Vorsorgepreisen sind folgende Leistungen nicht enthalten:

- Beisetzungen, Feiern und Abschiede am Samstag.

8.4. Die Berechtigung auf die Leistungen aus diesem Vorsorgegebührenbescheid und aus der

Vorsorgerechnung kann auf Antrag auf einen Dritten übertragen werden.

8.5. Der Gebührenbescheid/Die Rechnung kann nur in Verbindung miteinander auf Antrag des / der Vorsorgenden nur im kompletten Umfang aufgehoben werden, wenn geltend gemacht wird, dass die Gründe für eine Vorsorge entfallen sind. In diesen Fällen werden die eingezahlten Gebühren und Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte dem / der Vorsorgenden erstattet.

Der Antrag auf Aufhebung kann von Dritten nicht gestellt werden.

8.6. Sollte der / die Vorsorgende nicht auf der vorgesehenen Grabstätte beigesetzt werden, werden die bereits eingezahlten Gebühren und Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte an einen Rechtsnachfolger des / der Vorsorgenden erstattet. Die Erstattung erfolgt nur gegen Vorlage eines Erbscheins, Erbvertrags oder beglaubigten Testaments.

8.7. Die Leistungen werden beim Tod des / der Vorsorgenden fällig. Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, werden nicht rückvergütet.

8.8. Erläuterung der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte (§ 21 Abs. 4 Bestattungsgesetz).

➤ Bei Reservierung einer Wahlgrabstätte kann das konkrete Grab bestimmt werden.

➤ Zusätzlich zur 25-jährigen Überlassungszeit erfolgt eine Vergabe vor der ersten Beisetzung. Die Überlassungszeit endet mit dem Ablauf der 25-jährigen Ruhezeit des verstorbenen und beigesetzten Vorsorgenden bzw. bei zwei Vorsorgenden mit dem Ablauf der 25-jährigen

Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: WILDBLUMENGARTEN

Ruhezeit des zuletzt verstorbenen und  
beigesetzten Vorsorgenden.

Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: WILDBLUMENGARTEN

### 9. LEISTUNGSBESCHREIBUNG VORSORGE BEI DEN REIHENGRÄBERN IM WILDBLUMENGARTEN

Die von Ihnen beantragte Vorsorge umfasst folgende Leistungen zu der von Ihnen ausgewählten Bestattungsart / Grabstätte

#### der Hamburger Friedhöfe -AÖR-

- Überlassung einer Grabstätte
- Nutzung einer Kapelle oder Feierhalle Ihrer Wahl für die Dauer von 90 Minuten - montags bis freitags - (inkl. der Zeit für den Auf- und Abbau der Dekoration durch Ihr Bestattungsinstitut)
- Beisetzung einschließlich Herrichtung der Grabstätte  
- montags bis freitags -

#### der Hamburger Krematorium GmbH

- Aufnahmemodalitäten
- Aufbewahrung eines Verstorbenen
- Zusätzliche amtsärztliche Untersuchung vor der Einäscherung
- Einäscherung einschließlich Gestellung einer Urne (Aschegefäß)

### 10. BESCHREIBUNG UND HINWEISE FÜR DIE REIHENGRÄBER IM WILDBLUMENGARTEN

Sie haben das Beisetzungsrecht an einer Reihengrabstätte der Kategorie „herausragendes Niveau“ erworben. Sie kann beispielsweise im Wildblumengarten liegen.

Unser malerischer, naturbelassener Garten, der von der üppigen Pracht der Wildstauden und Frühlingsblüher geprägt ist, wurde durch das Anlegen eines reizvollen, kreisrunden Teiches als

beeindruckendes Highlight bereichert. Inmitten historischer Grabstätten erstreckt sich ein großzügiges Areal für naturverbundene Beisetzungen.

Idyllische Sitzgelegenheiten, von eleganten Natursteinmauern umrahmt, laden dazu ein, die Schönheit und Vielfalt der heimischen Flora und Fauna zu bestaunen und in Gedanken zu verweilen.

Abwechslungsreiche Stauden und Frühlingsblüher prägen ein harmonisch gestaltetes, kreisrundes Beet bei den Reihengräbern im Wildblumengarten. Der Zugang erfolgt über einen gepflasterten Klinkerweg, der zu dieser besonderen Stätte führt. Unter der sanften Rasenfläche finden Urnen in Reihengräbern ihre letzte Ruhe. Am Anfang des Weges sind liebevoll platziert kleinere Findlinge zu finden, die die Namen der Verstorbenen tragen und so eine bleibende Erinnerung schaffen. Hier stehen zudem Flächen für persönlichen Trauerschmuck und Gedenkgestecke zur Verfügung.

Die Anlage erreichen Sie mit dem Auto über die Einfahrt Bramfeld, Seehof und Kornweg. Mit dem ÖPNV ist es die Buslinie 170, Haltestelle „Sorbusallee“.

Die Grabstätten sind **Reihengrabstätten** für Urnen mit einer Ruhezeit von 25 Jahren, die nicht verlängert werden kann. Es sind keine weiteren Beisetzungen möglich.

Für die Überlassung der Grabstätte werden Gebühren gemäß der Gebühren-Nr. 1113 (Überlassung einer Urnengrabstätte mit herausgehobenem Niveau) in Rechnung gestellt.

Bei der Beisetzung fallen Beisetzungsgebühren gemäß Geb-Nr. 202 für Urnen an.

Die Gebühren für die Beisetzung richten sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung der Freien und

Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: WILDBLUMENGARTEN

Hansestadt Hamburg, die auf [www.friedhof-hamburg.de](http://www.friedhof-hamburg.de) einzusehen ist.

### 11. GESTALTUNGSRICHTLINIEN FÜR DIE REIHENGRÄBER IM WILDBLUMENGARTEN

Dem Ohlsdorfer Friedhof ist es wichtig, den unterschiedlichsten Wünschen bei der Grabgestaltung zu entsprechen. Nahezu alles ist möglich, jedoch ist alles nicht überall möglich – hierfür bitten wir um Verständnis. Um gestalten zu können, bedarf es Regeln, d.h. der Grabmal- und Gestaltungsrichtlinien. Für die von Ihnen ausgewählte Grabstätte gelten die folgenden:

#### 11.1. BEPFLANZUNG

Die Grabstätte befindet sich innerhalb einer weiträumigen Rasenanlage. Im Sinne eines harmonischen Gesamtbildes sind hier ausdrücklich keine Grabbepflanzungen, Blumenschalen, Dauerkränze, Kunststoffblumen, Grabeinfassungen und andere Gegenstände zugelassen. Blumen und Kränze können auf der zentralen Ablagefläche der Anlage abgelegt werden.

#### 11.2. GRABMAL

Alle Grabmale müssen sich dem naturnahen Charakter des Wildblumengartens anpassen.

Das Haupt-Augenmerk liegt in dieser besonderen Grabanlage auf der Bepflanzung. Grabmale sollen sich dezent in die Gartenanlage einfügen und nicht durch Glanz, Glitter und andere auffällige Effekte ein Blickfang sein.

Für den Gesamtcharakter der Anlage sind ausschließlich heimische, regionale Findlinge zulässig. Für den Verstorbenen kann ein Findling mit dem Namen und den Lebensdaten an dem zentralen Platz abgelegt werden. Der genaue Ort der Ablage erfolgt in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung

und richtet sich nach den bereits vorhandenen Findlingen. Vorhandene Steine dürfen hierbei nicht in ihrer Lage verändert werden oder die Lesbarkeit der Nachbarfindlinge behindern. Der Findling ist lage- und kippstabil abulegen, sodass ein Verrutschen oder Wegrollen ausgeschlossen ist.

Schrift: vertieft, gemeißelt, nicht gesandstrahlt oder ähnliches, getönt, kein Gold. Schrifttyp /-größe ist frei.

Die Errichtung u. Veränderung des Grabmals bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Um die Einhaltung der gestalterischen u. handwerklichen Anforderungen zu gewährleisten wird jeder zur Genehmigung eingereichte Antrag einer bei der Bildhauer- und Steinmetzinnung Hamburg gebildeten Kommission zur Mitentscheidung vorgelegt. In alle neuen Grabmale sind vom Steinmetzen die Grablagen einzuarbeiten.

### 12. REGELUNGEN ZUR VORSORGE FÜR DIE REIHENGRÄBER IM WILDBLUMENGARTEN

12.1. Der Vorsorgegebührenbescheid und die Vorsorgerechnung ergehen auf Antrag des / der Vorsorgenden.

12.2. Die bezahlten Leistungen für die Vorsorgegebühren und Vorsorgepreise werden dem / der Vorsorgenden durch die Hamburger Friedhöfe - AöR - und durch die Hamburger Krematorium GmbH gewährt. Bis zum Todeszeitpunkt eingetretene Gebühren- oder Preiserhöhungen werden nicht erhoben.

12.3. In den Vorsorgegebühren und Vorsorgepreisen sind folgende Leistungen nicht enthalten:

Beisetzungen, Feiern und Abschiede am Samstag.

## Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

# IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: WILDBLUMENGARTEN

12.4. Die Berechtigung auf die Leistungen aus diesem Vorsorgegebührenbescheid und aus der Vorsorgerechnung kann auf Antrag auf einen Dritten übertragen werden.

12.5. Der Gebührenbescheid/Die Rechnung kann nur in Verbindung miteinander auf Antrag des / der Vorsorgenden nur im kompletten Umfang aufgehoben werden, wenn geltend gemacht wird, dass die Gründe für eine Vorsorge entfallen sind. In diesen Fällen werden die eingezahlten Gebühren und Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte dem / der Vorsorgenden erstattet.

Der Antrag auf Aufhebung kann von Dritten nicht gestellt werden.

12.6. Sollte der / die Vorsorgende nicht auf der vorgesehenen Grabstätte beigesetzt werden, werden die bereits eingezahlten Gebühren und Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte an einen Rechtsnachfolger des / der Vorsorgenden erstattet. Die Erstattung erfolgt nur gegen Vorlage eines Erbscheins, Erbvertrags oder beglaubigten Testaments.

12.7. Die Leistungen werden beim Tod des / der Vorsorgenden fällig. Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, werden nicht rückvergütet.

12.8. Erläuterung der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte (§ 21 Abs. 4 Bestattungsgesetz).

- Bei Reservierung einer Wahlgrabstätte kann das konkrete Grab bestimmt werden.
- Zusätzlich zur 25-jährigen Überlassungszeit erfolgt eine Vergabe vor der ersten Beisetzung. Die Überlassungszeit endet mit dem Ablauf der 25-jährigen Ruhezeit des verstorbenen und

beigesetzten Vorsorgenden.

## 13. DATENSCHUTZ

Der / die Vorsorgende ist damit einverstanden, dass - soweit zur Durchführung der Vorsorge notwendig - ein Datenaustausch zwischen den Kooperationspartnern der Vorsorge stattfindet. Unsere Regelungen zum Datenschutz finden Sie auf [www.friedhof-hamburg.de](http://www.friedhof-hamburg.de).